

**MINISTERIUM FÜR FINANZEN
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 14 53 70013 Stuttgart
E-Mail: poststelle@fm.bwl.de

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Datum 13.06.2023
Name
Durchwahl
Aktenzeichen

nachrichtlich
Staatsministerium
Baden-Württemberg

Ministerium für Umwelt, Klima
und Energiewirtschaft
Baden-Württemberg

Kleine Anfrage des Abgeordneten Friedrich Haag FDP/DVP
- Photovoltaik- und Heizungsanlagen auf und in landeseigenen Gebäuden in Stuttgart
- Drucksache 17/4813

Ihr Schreiben vom 23. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Finanzen beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wie folgt:

- 1. Wie viele landeseigene Gebäude gibt es in Stuttgart zum Zeitpunkt April 2023 insgesamt (unter Angabe der absoluten Zahlen für die gewerbliche sowie private Nutzung)?*

Zu 1.:

Entsprechend der Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucksache 17/1369 befinden sich circa 380 Gebäude in Stuttgart im Eigentum des Landes Baden-Württemberg. An der in der Drucksache dargestellten Gebäudenutzung hat sich seitdem nichts Grundsätzliches geändert. Demnach werden über 200 Gebäude von Hochschulen genutzt, 85 dienen der Behördenunterbringung, 13 sind dem Justizvollzug zuzuordnen, 18 werden von Kultureinrichtungen genutzt und 41 sind vermietet, darunter 31 zu Wohnzwecken.

- 2.** *Wie viele der landeseigenen Gebäude in Stuttgart sind Stand April 2023 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet?*

Zu 2.:

In Stuttgart sind 29 Landesgebäude mit Photovoltaikanlagen ausgestattet. Die Modulfläche beträgt rund 6.300 Quadratmeter.

- 3.** *Auf wie vielen landeseigenen Gebäuden in Stuttgart wurden in den vergangenen fünf Jahren Photovoltaikanlagen installiert (aufgeteilt nach Jahren)?*

Zu 3.:

Die Installation von Photovoltaikanlagen in Stuttgart verteilt sich in den Jahren 2018 bis einschließlich Mai 2023 wie folgt:

2018: 6 Anlagen

2019: 2 Anlagen

2020: 2 Anlagen

2021: 3 Anlagen

2022: 1 Anlage

- 4.** *Wie viele Mittel wurden seit 2018 für die Installation von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden aufgewendet (Aufteilung nach Jahren)?*

Zu 4.:

Das Land hat für Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden Mittel in folgender Höhe aufgewendet:

2018: etwa 1,4 Mio. Euro

2019: etwa 1,1 Mio. Euro

2020: etwa 4,6 Mio. Euro

2021: etwa 2,1 Mio. Euro

2022: etwa 2,3 Mio. Euro

5. *Welche mögliche Leistung würde sich ergeben, wenn auf geeigneten Flächen landeseigener Gebäude Photovoltaikanlagen installiert wären (Angabe in Kilowatt-peak)?*

Zu 5.:

Es wird auf die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 17/4080 verwiesen. Ausgehend davon geht die Landesregierung davon aus, dass mit den bereits für eine PV-Eignung geprüften Landesgebäuden eine Leistung von mindestens 100.000 Kilowatt Peak erreichbar ist. Hierbei handelt es sich um eine Mindestleistung. Damit kann rechnerisch ein Jahresertrag von etwa 100 Gigawattstunden erreicht werden.

Dieses Solarpotenzial entspricht im Übrigen circa 1,4 Prozent des Einsparpotentials eines Tempolimits von 120 Kilometern pro Stunde in Deutschland (entsprechend Angaben des Umweltbundesamtes von 2023 zum Einsparpotential von Tempolimits und unter Zugrundelegung eines Verdrängungsstrommixes von 860 Gramm CO₂-Äquivalent pro Kilowattstunde).

6. *Wie viele landeseigenen Gebäude in Stuttgart sollen ihrer Planung nach bis 2026 bzw. bis 2030 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet sein (unter Angabe der geplanten möglichen Gesamtleistung in Kilowattpeak)?*
7. *Auf wie vielen landeseigenen Gebäuden in Stuttgart ist derzeit aus Gründen des Denkmalschutzes oder aus anderen baulich oder technisch bedingten Gründen (starke Beschattung, ungeeignetes Dach, etc.) eine Photovoltaikanlage nicht sinnvoll installierbar?*

Zu 6. und 7.:

Bis 2030 sollen alle geeigneten landeseigenen Dächer in Stuttgart mit Photovoltaik ausgestattet sein. Bis 2026 soll der Ausbau so schnell vorangetrieben werden, dass das Ziel 2030 erreicht wird.

Alle landeseigenen Dächer in Stuttgart werden auf ihre Eignung für die Installation von Photovoltaikanlagen geprüft. Diese Prüfung ist ein laufender Prozess (vergleiche hierzu unter anderem Drucksachen 17/3981 und 17/2550). Restriktionen aus Gründen des Denkmalschutzes wurden mit der letzten Änderung des Denkmalschutzgesetzes erst vor wenigen Monaten verringert, so dass nun verstärkt auch denkmalgeschützte Gebäude in die Prüfung einbezogen werden.

8. *Durch welche Heizungsarten werden die landeseigenen Gebäude in Stuttgart mit Wärme versorgt (Aufteilung nach Heizungsart Gas-, Ölheizung, Fernwärme sowie Wärmepumpe)?*
9. *Wie viele Wärmepumpen wurden in den landeseigenen Gebäuden in Stuttgart nach Kenntnis der Landesregierung in den zurückliegenden fünf Jahren jeweils neu eingebaut (Antwort bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?*
10. *In wie vielen der in Frage 8 genannten Landesgebäuden ist eine Umstellung auf Wärmepumpe nach Kenntnis der Landesregierung gegenwärtig bau- und netz-technisch möglich (Antwort bitte, so möglich, unter Angabe der dem Einbau einer Wärmepumpe grundsätzlich entgegenstehenden Vorbehalte)?*

Zu 8., 9. und 10.:

Die Anteile von Fernwärme, Erdgas, Heizöl, Hackschnitzel/Pellets zur Wärmeversorgung und der Stromverbrauch der landeseigenen Gebäude in Stuttgart sind in der Drucksache 17/1369 Ziffer 2 ersichtlich. Die Verbräuche und die Kosten für die Jahre 2016 bis 2020 sind nach den Liegenschaften Universität Stuttgart (Vaihingen), Universität Stuttgart (Stadtmitte), Universität Hohenheim und der durch Vermögen und Bau zentral bewirtschafteten Liegenschaften aufgeschlüsselt.

Fünf landeseigene Gebäude in Stuttgart werden aktuell ganz oder teilweise mit Wärmepumpen beheizt. Davon wurden zwei Wärmepumpen in den vergangenen fünf

Jahren eingebaut, u. a. bei wichtigen Neubauten wie der John Cranko Schule (2019) und der Württembergischen Landesbibliothek (2020). In den kommenden Jahren wird der Einsatz der Wärmepumpentechnologie deutlich verstärkt werden. In Verbindung mit der Nutzung von Umweltwärme und eigenerzeugtem Photovoltaikstrom bzw. Ökostrom sind Wärmepumpen derzeit eine der Schlüsseltechnologien für die Umstellung auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung.

Allerdings wird auch weiterhin extern bezogene Fernwärme eine zukunftsfähige und wirtschaftliche Lösung und damit eine wesentliche Grundlage zur Wärmeversorgung von Landesgebäuden insbesondere auch in Stuttgart darstellen. Für die Gebäude, die über größere landeseigene Heizwerke mit Wärme versorgt werden, werden derzeit Dekarbonisierungskonzepte als Grundlage für eine schrittweise Umstellung in Richtung klimaneutraler Wärmeversorgung vorbereitet. Sowohl für die landeseigenen Wärmenetze (z. B. an der Universität Stuttgart) wie auch für von externen Versorgern bezogene Fernwärme wird die Wärmepumpentechnologie künftig eine wichtige Rolle spielen.

Der Einbau von Wärmepumpen ist grundsätzlich möglich. Bei vielen Landesgebäuden wird jedoch die ausschließliche Wärmebereitstellung durch Wärmepumpen technisch bedingt nur schrittweise möglich sein. Temperatur- und leistungsbedingt werden ergänzend zu den Wärmepumpen noch Spitzenlastwärmeerzeuger eingesetzt werden, die derzeit teilweise noch fossile Energieträger verwenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Splett
Staatssekretärin